



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 421

Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion
und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion
vom 25. Mai 2020

(StB 742 vom 11. November 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
4. März 2021
teilweise überwiesen.**

Aufhebung der Einbahn für Velos an der Hertensteinstrasse

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten setzen sich dafür ein, dass die Hertensteinstrasse durch die Velofahrenden künftig in beiden Fahrrichtungen befahren werden kann. Sie begründen ihre Forderung mit der Verkehrssicherheit für die Velofahrenden und mit der Schaffung einer einheitlichen Regelung (für beide Fahrrichtungen gilt das gleiche Verkehrsregime). Sie sind der Ansicht, dass die Breite der Hertensteinstrasse eine Koexistenz der zu Fuss Gehenden und des Veloverkehrs zulässt und durch das hohe Fussverkehrsaufkommen die Verkehrssicherheit der zu Fuss Gehenden gewährleistet ist.

Die Hertensteinstrasse weist eine Strassenbreite von Fassade zu Fassade von zirka sechs bis acht Metern auf. Sie liegt innerhalb der Fussgängerzone Altstadt. Die Durchfahrt für Velofahrende ist in der Fahrtrichtung vom Falkenplatz zum Museumsplatz uneingeschränkt zulässig. In der Gegenrichtung ist das Befahren auf die Zeit von 21.00 bis 9.00 Uhr beschränkt. Das hohe Fussverkehrsaufkommen zwingt die Velofahrenden tagsüber, ihre Fahrgeschwindigkeit auf die Gehgeschwindigkeit zu reduzieren. Die Hertensteinstrasse ist somit für Velofahrende, die rasch vorwärtskommen wollen, wenig attraktiv und wird denn auch wenig benützt. Sie bietet aber für Velofahrende, die sich weniger gewohnt sind, sich im Strassenverkehr zu bewegen, eine gute Alternative zur Umfahrung des Bereiches Luzernerhof/Schweizerhofquai und je nach Ziel auch der Seebrücke. Da sie aber durch eine Fussgängerzone führt, geht es bei der Beurteilung, ob die Velofahrenden zugelassen werden sollen, um die sehr emotional diskutierte Frage: Wird bei einer Öffnung der Hertensteinstrasse in beiden Fahrrichtungen die Sicherheit für Velofahrende auf Kosten der zu Fuss Gehenden verbessert?

Wie bereits erwähnt liegt die Hertensteinstrasse in einer Fussgängerzone. Dass in dieser die zu Fuss Gehenden vortrittsberechtigt sind und die Velofahrenden Rücksicht nehmen und sich dem Fussverkehr anpassen müssen, ist im Strassenverkehrsgesetz geregelt. Sehr oft empfinden zu Fuss Gehende die vorbeifahrenden Velos aber subjektiv als Gefahr, weil sie diese nicht oder erst sehr spät wahrnehmen und durch die Vorbeifahrt überrascht werden. Aufgrund der mit dem Alter abnehmenden Reaktionsfähigkeit fühlen sich insbesondere ältere Personen unwohl, wenn sie von Velofahrenden überholt werden, obwohl die Velofahrenden der Ansicht sind, die zu Fuss Gehenden mit ihrer Fahrweise nicht gefährdet zu haben. Diese Vermutung wird auch durch die Resultate

einer repräsentativen Umfrage gestützt, welche LUSTAT im Auftrag der Stadt Luzern bei Personen über 65 Jahren durchgeführt hat. Zwei Drittel der Befragten fühlen sich durch E-Bikes, Velos oder Trottinets gefährdet, wenn sie zu Fuss unterwegs sind, und rund die Hälfte sind der Ansicht, dass Geh- und Velowege heute nicht sinnvoll voneinander getrennt sind.

Daraus wird ersichtlich, dass es also kaum möglich sein wird, allseits akzeptierte Gründe für oder gegen die Zulassung von Velofahrenden in der Hertensteinstrasse aufzuführen zu können. Der Stadtrat kommt nach dem Abwägen der Pro- und Contra-Argumente deshalb zum Schluss, dass er die Hertensteinstrasse für die Velofahrenden tagsüber nicht in beiden Fahrtrichtungen öffnen will. Er gewichtet in dieser stark frequentierten Fussgängerzone das Bedürfnis der zu Fuss Gehenden, Einkaufenden und der flanierenden Touristinnen und Touristen, welche Luzern hoffentlich bald wieder besuchen werden, stärker als das Bedürfnis der Velofahrenden nach einer Alternativroute zum Schweizerhofquai. Der Stadtrat schlägt aber eine Anpassung der Zeiten für die Zulassung der Velofahrenden vor. Diesen soll die Durchfahrt künftig von 20.00 bis 10.00 Uhr gestattet werden. Diese Zeiten lehnen sich an die freien Zufahrtszeiten zur Anlieferung und an das Fussverkehrsaufkommen in der Altstadt an, welches nach 20 Uhr deutlich geringer ist. Damit erhalten die Velofahrenden zumindest in den Abend- und Nachtstunden sowie zur Hauptverkehrszeit am Morgen eine sichere Alternativroute zur Fahrt über den Schweizerhofquai.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das primäre Ziel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Velofahrenden sein muss, die Hauptverkehrsstrassen sicherer zu gestalten. Insbesondere in der Alpenstrasse ist die Verkehrssicherheit für ungeübte Velofahrende heute nicht gegeben. Eine Verbesserung ergäbe sich mit der Realisierung des Projekts «Alpenstrasse», welches dort eine kombinierte Bus-/Velo-Spur vorsieht. Dieses Projekt ist Bestandteil des Gesamtverkehrsprojekts «Agglomerationszentrum Luzern». Leider hat der Kanton die Umsetzung des Projekts «Alpenstrasse» zurückgestellt und will diese erst nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der Dosierungsanlagen, welche auf Ende 2021 geplant ist, realisieren. Der Stadtrat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin für eine rasche Realisierung dieses Projekts sowie für die Umsetzung des mit Datum vom 16. November 2017 überwiesenen Postulats 81, Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion sowie András Özvegyi und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 27. April 2017: «Sicherheit für Fahrradfahrende auf der Haldenstrasse und dem Schweizerhofquai erhöhen», einsetzen.

Gestützt auf die vorstehenden Begründungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen, indem er die Zeitspanne, in welcher die Velofahrenden in der Hertensteinstrasse zugelassen sind, auf die Zeit von 20.00 bis 10.00 Uhr ausweitet und sich für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Alpenstrasse und dem Schweizerhofquai einsetzt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

